|  |
| --- |
| **Ihr Firmenname – Musterstr. X – 12345 Musterstadt** |
| Name Empfänger |
| Straßenname 345 |
| PLZ Ort |
| Land (optional) |

**Informationen zur grundsteuerreform** 03.01.2022

Sehr geehrte(r) Herr/Frau …. ,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass am 1. Januar 2025 in Deutschland die neue Grundsteuerreform in Kraft tritt.

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Im Jahr 2022 müssen Finanzämter dafür bundesweit den Grundbesitz neu bewerten und die neuen Grundsteuermessbeträge festsetzen. Für weitere Details haben wir Ihnen eine kleine Informationsbroschüre beigelegt.

Damit wir der Finanzverwaltung fristgerecht Ihre ggf. vorhandenen Grundstücks- und Immobilienwerte übermitteln können, bitten wir Sie, unseren Erfassungsbogen auszufüllen und an unsere Kanzlei zurückzusenden. Etwaige benötigte Zusatzinformationen fordern wir im Anschluss von Ihnen an.

Bitte senden Sie uns ferner Kopien von Grundbuchauszügen und Flurkarten zusammen mit dem Erfassungsbogen.

Sofern Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Mustermann

- Kanzlei Musterkanzlei -